



Festordnung

1. Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
2. Der Festplatz befindet sich an der Bayerwaldstraße / Hauzenberger Straße in D-94107 Untergriesbach.
3. Einweisen und Hinweisschildern auf den ausgewiesenen Parkplätzen ist Folge zu leisten. Auf den Parkplätzen gilt die StVO.
4. Der Veranstalter haftet nur für durch ihn verschuldete Unfälle und Schäden
5. Bei mutwilligen Beschädigungen von Sachgegenständen jeglicher Art, wird dem Verursacher der Schaden in Rechnung gestellt.
6. Während des Festgottesdienstes wird diszipliniertes Verhalten erwartet.
7. Während des Festzuges bitten wir um diszipliniertes Verhalten. Das Mitführen von Maßkrügen am Umzug ist untersagt.
8. Anweisungen der Festleitung und aller Ordnungskräfte ist in jedem Fall Folge zu leisten.
9. Die zum Zeitpunkt des Festes gültigen Hygiene- und Pandemievorgaben sind einzuhalten.
10. Das Rauchen im Festzelt ist verboten.
11. Busse können am Festplatz zum Ein- und Aussteigen ihrer Fahrgäste nur kurz anhalten. Der Fußweg zu den Busparkplätzen beträgt ca. 15 Minuten.
12. Änderungen des Festablaufs behält sich der Veranstalter vor.
13. Mit der Anmeldung zum Fest wird die Festordnung akzeptiert.
14. Angemeldete Vereine, die nicht erscheinen, erhalten die bestellten Festzeichen und eine Festschrift per Nachnahme zugesandt.
15. Anmeldungen bitte bis 01. Juni 2024 an kontakt@trachtenverein-laemmersdorf.de oder auf dem Postweg erbeten.

Auf Euer kommen freuen sich der
Heimat- und Volkstrachtenverein „Immergrün“ Lämmersdorf e.V.
und der Dreiflüsse- Trachtengau Passau e.V.